

Stand 22.07.2022

| | |
|---|---|
| <p style="text-align: center;">derzeit geltende Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Auszug, § 20)</p> <p style="text-align: center;">§ 20 Öffentliche Bekanntmachungen</p> <p>(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Bitterfeld-Wolfen, dem „Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt“. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das „Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt“ den bekanntzumachenden Text enthält.</p> <p>Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekanntzumachende Angelegenheit oder lässt sich eine bekanntzumachende Angelegenheit wegen ihrer Eigenart nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten in Textform darstellen, so kann die Bekanntmachung durch Auslegung bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen, im Verwaltungssitz im Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen und im Verwaltungssitz im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen während der Sprechzeiten ersetzt werden (Ersatzbekanntmachung). Auf die Ersatzbekanntmachung wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung im „Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt“ spätestens am Tage vor deren Beginn hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.</p> | <p style="text-align: center;">Entwurf 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Auszug, § 20)</p> <p style="text-align: center;">§ 20 Öffentliche Bekanntmachungen</p> <p>(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse <u>www.bitterfeld-wolfen.de</u> unter Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.</p> <p>(2) Sind Pläne, Karten, Zeichnungen, Begründungen oder Erläuterungsberichte oder andere Anlagen als Bestandteile von Satzungen oder Verordnungen bekanntzumachen, so kann die Bekanntmachung durch Auslegung bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Verwaltungssitz im Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen, und im Verwaltungssitz im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen, während der Dienststunden ersetzt werden (Ersatzbekanntmachung). Der Inhalt der nach Satz 1 bekanntzumachenden Unterlagen ist im textlichen Teil der Satzung hinreichend zu umschreiben. Auf die Ersatzbekanntmachung wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Dienststunden der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen im Amtsblatt der Stadt Bitterfeld-Wolfen, dem „Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt“, spätestens am Tage vor Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.</p> <p>(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im „Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt“. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das „Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt“ den bekanntzumachenden Text enthält. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse <u>www.bitterfeld-wolfen.de</u> unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.</p> |
|---|---|

Stand 22.07.2022

(2) Auf die bekanntgemachten Satzungen und Verordnungen die aufgrund von besonderen Rechtsvorschriften nicht wie unter Abs. 1 Satz 1 bekanntzumachen waren, wird im Amtsblatt der Stadt Bitterfeld-Wolfen, dem „Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt“, hingewiesen (Hinweisbekanntmachung).

Der Text bekanntgemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter www.bitterfeld-wolfen.de zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 werden ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht. Die Satzungen können im Rathaus der Stadt Bitterfeld-Wolfen, im Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, im Sachbereich Bürgerservice während der Sprechzeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden - sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung - durch Aushang in folgenden Schaukästen bekanntgemacht:

- im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Markt 7,
- im Ortsteil Greppin, Schrebergartenstraße 10,
- im Ortsteil Holzweißig, Rathausstraße 1,
- im Ortsteil Thalheim, Wolfener Straße 3b,
- im Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1,
- im Ortsteil Stadt Wolfen, Dessauer Allee/Fritz-Weineck-Straße,
- im Ortsteil Rödgen, Rödgener Dorfstraße 35,
- im Ortsteil Bobbau, Siebenhausener Straße 9
- im Ortsteil Reuden an der Fuhne, Dorfstraße 29.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte werden in den Schaukästen im betreffenden Ortsteil - sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung - durch Aushang bekanntgemacht.

Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushangs an der/den dafür bestimmten Schaukästen folgt, bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden.

(4) Auf die bekanntgemachten Satzungen und Verordnungen wird **unverzüglich** im „Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt“ **nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen (Hinweisbekanntmachung)**. Sie können im **Verwaltungssitz** der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, **06766 Bitterfeld-Wolfen**, während der Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, **seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte** werden – sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung – **im Internet unter der Internetadresse www.bitterfeld-wolfen.de und zusätzlich** durch Aushang **in den Schaukästen am Verwaltungssitz im Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1. 06766 Bitterfeld-Wolfen, und am Verwaltungssitz im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen, bekanntgemacht.**

Gleiches gilt für den Zeitpunkt und die Abstimmungsgegenstände der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach § 56a Abs. 3 KVG LSA. Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenzsitzung durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.

Die Bekanntmachung ist **mit ihrer Bereitstellung im Internet** bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.

Stand 22.07.2022

Zusätzlich erfolgen die Bekanntmachungen für Zeit, Ort und Tagesordnung des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte nachrichtlich auf der Homepage der Stadt Bitterfeld-Wolfen unter „Bürgerinfoportal“

(4) Alle übrigen Bekanntmachungen, einschließlich öffentliche Zustellungen nach § 1 Absatz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG-LSA) i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) erfolgen durch Aushang in den Schaukästen:

- im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Markt 7,
- im Ortsteil Greppin, Schrebergartenstraße 10,
- im Ortsteil Holzweißig, Rathausstraße 1,
- im Ortsteil Thalheim, Wolfener Straße 3b,
- im Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1,
- im Ortsteil Stadt Wolfen, Dessauer Allee/Fritz-Weineck- Straße,
- im Ortsteil Rödgen, Rödgener Dorfstraße 35,
- im Ortsteil Bobbau, Siebenhausener Straße 9
- im Ortsteil Reuden an der Fuhne, Dorfstraße 29.

Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages nach vollendeter Aushängefrist an den/der dafür bestimmten Schaukästen bewirkt.

(6) Alle übrigen Bekanntmachungen, einschließlich öffentliche Zustellungen nach § 1 Absatz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG-LSA) i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG), erfolgen **im Internet unter der Internetadresse www.bitterfeld-wolfen.de**

An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form auch der Aushang in den Schaukästen am Verwaltungssitz im Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen, und am Verwaltungssitz im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen, treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft.

Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages **des Aushangs** bewirkt. **Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.**